



NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Dienstag, dem 23.05.2006

Sitzungsbeginn: 19:09 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker

Eckehart Dittrich

Andrea Elies

Dietmar Faetsch

Peter Fischbach

Gunter Großmann

Andre Hansmann

Corinna Helm

abwesend von 20:15 Uhr bis 21:00 Uhr

Erich Hof

Willy Jost

Gerhard Jungermann

Stefan Katzauer ab 19:40 Uhr

Bernd Kohl

Uwe Kühn ab 19:30 Uhr

Petra Menz ab 19:16 Uhr

Frank Müller

Stefan Müller-Klaasen ab 19:15 Uhr

Hans-Dieter Ottersbach

Werner Otto

Markus Reuter

Christian Römer

Christopher Saal

Markus Scheld

Marlies Scheld

Rolf Schust

Sven Simon

Jörg Theimer

Martin Theimer

Norbert Weigelt

Kerstin Zipf

Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer
Walter Steinbrecher

Schriftführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Marco Deibel
Anette Henkel
Eckhard Neumann
Gerda Faber

Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| | Eröffnung der Sitzung | |
| 1 | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2 | Anfragen | |
| 3 | Wahl von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | 8-V3/2006 |
| 4 | Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | 8-V5/2006 |
| 5 | Wahl der Vertreter für die Betriebskommission der Sozialstation Buseck | 8-V22/2006 |
| 6 | Wahl der Vertreter/innen für die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck | 8-V23/2006 |
| 7 | Wahl der Mitglieder der Kommission "Seniorenzentrum" | 8-V19/2006 |
| 8 | Wahl der Mitglieder der Kommission "Bedarfsgerechte Erweiterung des DGH Trohe" | 8-V20/2006 |
| 9 | Wahl der Mitglieder der Kommission "Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck" | 8-V21/2006 |
| 10 | Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Wiesecktal" | 8-V24/2006 |
| 11 | Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke | 8-V25/2006 |
| 12 | Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen | 8-V26/2006 1. Ergänzung |
| 13 | Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des KIV Hessen | 8-V27/2006 1. Ergänzung |
| 14 | Vorschlag für einen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck II | 7-V2/2006 |
| 15 | Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2004 gemäß §§ 114t, 114u, 113, 114 HGO | 7-V33/2006 |

16	Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte	7-V32/2006
17	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Großen-Buseck Bebauungsplan Nr. 1.5-NV „Nahversorgungszentrum Beuerner Weg“ mit teilräumlicher Änderung des Bebauungsplans „Karlsbader Straße, 1. Bauabschnitt“	8-V16/2006
18	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Großen-Buseck; 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Karlsbader Straße“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.5-NV „Nahversorgungszentrum Beuerner Weg“	8-V15/2006
19	Bessere Sicherung des Baugebiets "Hinter dem Burghof" Großen-Buseck Antrag des Gemeindevertreters Erich Hof	8-A1/2006

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum um 19:09 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Seibert sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit zunächst 29, später 34 Mitgliedern fest.

Frank Müller stellt für die CDU- und die FWG-Fraktion den Antrag, TOP 19 von der Tagesordnung abzusetzen bzw. an den Gemeindevorstand zu übertragen, da es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Erich Hof spricht dagegen. Bürgermeister Reinl erklärt, dass der Gemeindevorstand diesen Punkt bereits aufgegriffen hat.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 19 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Somit ist der Tagesordnungspunkt 19 abgesetzt.

1 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
meine sehr verehrte Damen und Herren!

Zu Beginn des Berichtes des Gemeindevorstandes möchte ich mich bei Ihnen allen für die Genesungswünsche die mir anlässlich meines Unfalles am 01. Mai entgegengebracht wurden, ganz herzlich bedanken.

Ich hoffe, dass der Heilungsprozess weiter gut voranschreitet und ich meinen linken Arm bald wieder voll nutzen kann.

Mein besonderer Dank gilt der Ersten Beigeordneten Angelique Grün.

Angelique musste infolge meines Unfalles in ihrer ersten Gemeindevorstandssitzung gleich die Leitung übernehmen und hat dies – wie mir gesagt wurde – bravourös gemacht.

Nochmals, herzlichen Dank.

Zum Seniorenzentrum Buseck darf ich Ihnen mitteilen, dass die mündlichen Aussagen im Hessischen Sozialministerium uns nun schriftlich vorliegen. Ich zitiere aus dem Schreiben:

„Wir sind grundsätzlich bereit, Ihr geplantes Seniorenzentrum in Ihrer Gemeinde mit Landesmitteln zu fördern. Als frühest möglichen Förderzeitraum habe ich die Haushaltsjahre ab 2008 in Aussicht gestellt.“

Aufgrund der Tatsache, dass in Buseck keine stationären Altenpflegeplätze zur Verfügung stehen, ist es m. E. zwingend, die in diesem Bereich erforderliche Grundversorgung sicherzustellen.“

Derzeit wird der Förderantrag erstellt, der dann dem Hess. Sozialministerium vorzulegen ist.

Ob diese Vorgehensweise

- 1.) Umsetzung des Pflegeheimes nach Bewilligung des Förderantrages in 2008,
- 2.) vorab bereits Umsetzung der Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ und
- 3.) Integration der Sozialstation Buseck in diesem Bereich

so erfolgen kann, setzt Ihre Zustimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren, voraus.

Dazu wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung – davon gehe ich zum heutigen Stand aus – eine Vorlage unterbreitet.

Ihre Zustimmung vorausgesetzt, werden wir dann die Vorgehensweise vertraglich festhalten.

Einfache Stadterneuerung

Aus dem Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“ zur Sanierung des Ortskerns Großen-Buseck haben wir einen Zuwendungsbescheid über 168.000,-- € vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erhalten.

Die zuwendungsfähigen Kosten sind mit 240.000,-- € berücksichtigt. Die Gemeinde Buseck muss davon 30 %, d. h. 72.000,-- € aus Eigenmitteln beisteuern. Die Mittel werden in diesem Jahr für Beratungsleistungen, Teilfinanzierung des Hauses für Kinder und Jugendliche sowie für erste private Sanierungsmaßnahmen verwendet.

Rinnerborn

Die Um- und Ausbauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Alten-Buseck schreiten zeitlich planmäßig voran. In der letzten Woche wurden die Asphaltarbeiten im Abschnitt Pappelweg bis Pestalozzistraße durchgeführt. Hier fehlt nur noch die Asphaltdeckschicht. In dieser Woche wurde mit den Fräsarbeiten im Abschnitt Pestalozzistraße bis Bauende (Mühlweg) begonnen. In diesem Abschnitt werden in den nächsten Wochen die Kanal- und Wasserleitungen verlegt.

Zur Verkehrsführung ist zu sagen, dass die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt bestehen bleiben muss. Die bis auf die Deckschicht fertiggestellten Teilabschnitte können vom Anliegerverkehr genutzt werden. An der durch die Allgemeine Verkehrsbehörde des Landkreises Gießen angeordnete Umleitungsbeschilderung hat sich durch die Verlagerung der Baustelle am Rinnerborn nichts verändert.

Es bleibt weiter bei einer Sperrung. Die überörtliche Umleitung erfolgt wie bisher über Trohe und Rödgen. Interne Regelung für die Linienbusstrecke:

Die Linienbusse nutzen den alten Großen-Busecker Weg zur Durchfahrt nach Großen-Buseck. Von Trohe her wurde eine Durchfahrtsgenehmigung für den Kreuzungsbereich Troher Straße/Rinnerborn ausgesprochen.

Für die baustellenbedingten Beeinträchtigungen in den als Umgehungsstrecken genutzten Nebenstraße bitte ich um Verständnis.

Sachstandsbericht Feuerwehrhaus Beuern 22.05.2006

- Die Elektroarbeiten sind größtenteils beendet
- Die Heizungs- und Sanitärinstallationen sind bis auf die Feininstallation beendet
- Der Estrich im OG wurde letzte Woche eingebaut im EG erfolgt der Einbau heute.
- Nach der Bemusterung der Fliesen in dieser Woche werden Preise eingeholt, so dass nach der Estrichtrockenzeit mit den Fliesenarbeiten begonnen werden kann. Die Fliesenarbeiten werden wie fast alle Arbeiten bisher in Eigenleistung ausgeführt.

Sachstandsbericht Jugendzentrum Oppenrod

- Die Elektroarbeiten sind größtenteils beendet
- Die neue Gasleitung sowie die neue Kanalisation sind verlegt
- Die neue Heizungsanlage für Jugendzentrum und Sportheim ist in Betrieb und der alte Erdtank stillgelegt
- Die Innenputzarbeiten sind beendet
- Zur Zeit werden die Arbeiten an der Wasser- und Heizungsinstallation sowie der Fußbodenheizung ausgeführt.
- Etwa Mitte Juni soll dann der Estrich eingebaut werden

Sachstandsbericht Brandenburg

- Die Abbrucharbeiten im Treppenhaus sind beendet
- Seit heute werden die Fundamente ausgehoben und die Arbeiten an dem Neubau der Treppenanlage begonnen.

Sanierung des Tennenplatzes in Beuern

Die Sanierungsarbeiten wurden von der ausführenden Firma bis auf den letzten Arbeitsgang, der Aufbringung der Deckschicht, durchgeführt. In der Folgezeit steht noch mit insgesamt 6 Arbeitsgängen die sogenannte Fertigstellungspflege an.

Bei einem Ortstermin am Freitag, dem 19. Mai 2006 konnten wir uns gemeinsam mit den Vereinsvertreten von der Ebenflächigkeit und einer deutlichen Verbesserung des Platzes überzeugen.

DGH Trohe

Die Pläne sowie die Kostenschätzung zur Erweiterung des DGH Trohe liegen mittlerweile vor. Sobald der Gemeindevorstand darüber beraten hat, wird die Kommission zur Erweiterung des DGH Trohe einberufen.

Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat am 10. November 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, den Erlass des Hessischen

Ministeriums des Inneren und für Sport vom 03. August 2005 (Leitlinie zur Konsolidierung der Kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen“.

Die Stellungnahme des HSGB liegt seit dem 28.03.2006 vor.

Nach den ausführlichen Einlassungen des HSGB handelt es sich bei den „Leitlinien“ um „Verwaltungsvorschriften, die den jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden die Handhabung der kommunalaufsichtlichen Befugnisse im kommunalen Haushaltsrecht (namentlich bei der Einzel- und Gesamtgenehmigung, § 103 HGO) erleichtern sollen.“

Eine Aussage des HSGB, dass diese Verwaltungsvorschriften nicht rechtmäßig wären liegt nicht vor. Es erfolgte allerdings die Klarstellung, dass die Festlegung der Konsolidierungsziele in dem auf der Grundlage von § 92 IV S. 2 + 3 HGO zu erstellenden Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeinde erfolgen muss.

Vielleicht vermissen Sie den Tagesordnungspunkt „Ehrungen ausgeschiedener Gemeindevorstandsmitglieder bzw. Gemeindevertreter“.

In Abstimmung mit den Betroffenen, werden wir diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung behandeln, weil die heutige Tagesordnung sehr umfangreich ist und dann die Ehrungen möglicherweise etwas unter gehen.

Zu guter Letzt darf auf die Seniorenfahrten der Gemeinde Buseck in diesem Jahr aufmerksam machen.

Am 06. Juli fahren wir nach Aschaffenburg und am 11. Juli nach Bad Berleburg.

Ich freue mich auf diese beiden Fahrten und hoffe, dass ich bis dahin auch körperlich wieder voll einsatzfähig bin.

Ich danke Ihnen!

Es werden Nachfragen zum Bericht des Gemeindevorstands von Frank Müller, Willy Jost, Uwe Kühn und Norbert Weigelt gestellt.

2 Anfragen

Es liegen insgesamt 5 Anfragen vor.

1. Anfrage Erich Hof:

Seit Jahren sind Fahrradwege entlang der Landesstraße Großen-Buseck – Alten-Buseck und Alten-Buseck – Wieseck geplant. Wann ist mit dem Bau dieser Fahrradwege zu rechnen?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Der Radweg Alten-Buseck – Wieseck ist nach Auskunft der Straßenbauverwaltung zum Neubau für 2007 vorgesehen. Für diesen Bereich ist das Baurechtsverfahren abgeschlossen. Z.Zt. laufen die Grunderwerbsverhandlungen.

Der Radweg Großen-Buseck – Alten-Buseck entlang der Landesstraße ist nicht im vordringlichen Bedarf. Zuletzt wurde dieser Weg nochmals im Zuge einer längerfristigen Bedarfsplanung angemeldet.

2. Anfrage Erich Hof:

Der mit wassergebundener Decke versehene Wirtschaftsweg von Großen-Buseck - Im Brühl durch die Wiesen nach Trohe, Mühlrain weist seit längerem sehr starke Auswaschungen (tiefe Schlaglöcher) auf. Wann wird dieser Weg wieder instandgesetzt?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Die Arbeiten zur Beseitigung der Schlaglöcher wurden vom Bauhofpersonal in der 19. Kalenderwoche durchgeführt.

3. Anfrage Erich Hof:

Die Pflasterungen in der Freiheitsstraße und Mollner Straße (zwischen Anger und Wilhelmstraße) in Großen-Buseck sind seit längerem stellenweise locker und bilden Stolperstellen. Wann ist mit der Instandsetzung zu rechnen?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Die Arbeiten wurden bereits in der 18 KW erledigt.

4. Anfrage Erich Hof:

Der Hügel des Burghains hinter dem Haus Mühlweg 5 in Trohe trägt eine mit Bruchsteinen gemauerte kleine Plattform auf seiner Spitze. Seit über einem Jahr droht das Bruchstein-Mauerwerk auseinander zu fallen. Trotz mündlicher Mitteilung an den Bürgermeister in 2005 ist bisher nichts zur Sanierung des Mauerwerks unternommen worden. Wann ist mit einer Instandsetzung zu rechnen?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Bei dem o.a. Grundstück incl. der denkmalgeschützten Mauerreste handelt es sich um Privatbesitz. Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde über die Sanierungsbedürftigkeit informiert. In wieweit von dort inzwischen Maßnahmen getroffen werden ist uns derzeit nicht bekannt.

Es werden Nachfragen durch Erich Hof und Frank Müller gestellt.

Anfrage Norbert Weigelt:

Beschädigung der Sonnenstraße und Bürgersteig durch Warenanlieferung an den Edekamarkt in Alten-Buseck

In den Jahren 2000 und 2001 wurden in mehreren Schreiben durch Anwohner/ Hausverwaltung und dem Bürgermeister die o.g. Beschädigung (diese Schäden sollen von Schwerlastverkehr entstanden sein) der Straße und der Randsteine objektiv, u.a. in dem Schreiben von dem Bürgermeister vom 19.10.06, festgestellt.

In diesem Schreiben wurde eine Klärung des Problems, insbesondere eine mögliche veränderte Logistik der Anlieferung der Ware seitens der Gemeinde an den Edekamarkt angefragt werden.

Antwort Bürgermeister Reinl:

Wie bereits in den Vorbemerkungen der Anfrage richtig dargestellt, hat sich sowohl die Verwaltung als auch Bürgermeister Reinl mit dem Betreiber des Marktes und mit der Geschäftsleitung der Firma EDEKA mit dem Problem auseinander gesetzt. In einem Telefonat mit der Verkehrsbehörde am 23.01.2001 wurde von Seiten der Firma EDEKA Handelsgesellschaft Melsungen mitgeteilt, dass eine Änderung der Andienungslogistik nicht möglich ist. Es wurde darauf hin gewiesen, dass der Markt bereits seit 20 Jahren bestehe und es bis dato keine Probleme mit den Anwohnern gegeben hätte. Bauplanungsrechtlich befindet sich das Marktgrundstück in einem Mischgebiet wie auch die angrenzenden Wohngrundstücke. Insofern ist eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten mit Entschädigungsforderungen verbunden.

Wie bereits im Schreiben an eine ortsansässige Hausverwaltung dargelegt, wird eine Straße einschl. Nebenanlagen je nach Nutzungsdauer alle 20 bis 25 Jahre und nach eventuell vorliegendem Schadensbild grundhaft erneuert.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Unterbauverhältnisse des Straßenkörpers ist die Straßenbeitragssatzung in jedem Fall anzuwenden. Bekanntlich ist der Verteilungsmaßstab der Beiträge die maßgebende Grundstücksfläche wodurch das Grundstück des EDEKA-Markts den größten Anteil zu tragen hätte.

Es werden 2 Nachfragen durch Willy Jost gestellt.

3 Wahl von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

8-V3/2006

Es liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag der drei Fraktionen vor, der von den drei Fraktionsvorsitzenden unterschrieben ist.

Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Fraktionen haben sich auf folgenden einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt:

- | | | |
|------------------------|-----|----------------------------|
| 1. Jungermann, Gerhard | SPD | Nachrücker: Hof, Erich |
| 2. Kühn, Uwe | FWG | Nachrücker: Krämer, Stefan |
| 3. Faetsch, Dietmar | CDU | Nachrücker: Simon, Sven |

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

4 Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

8-V5/2006

Die Reihenfolge der Stellvertreter ist analog des Wahlvorschlages. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Somit ist Gerhard Jungermann der erste Stellvertreter und Uwe Kühn der zweite Stellvertreter.

5 Wahl der Vertreter für die Betriebskommission der Sozialstation Buseck 8-V22/2006

Uwe Kühn übernimmt die Sitzungsleitung, da sowohl Heinz Seibert als auch Gerhard Jungermann zur Wahl vorgeschlagen sind.

Er trägt als Ausschussvorsitzender des HFA das Abstimmungsergebnis aus dem HFA vor.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Für die Betriebskommission der Sozialstation Buseck werden gewählt:

Nach § 8 1.a): - Die Mitglieder der Gemeindevertretung:

	Mitglied	Nachrücker
1. SPD	Gerhard Jungermann	Petra Menz
2. SPD	Norbert Weigelt	Erich Hof
3. FWG	Kerstin Zipf	Jörg Theimer
4. CDU	Heinz Seibert	Kay-Achim Becker

nach § 8 (1 d) zwei wirtschaftlich und technisch erfahrene Personen:

1. Willy Jost
2. Ivo Cieszynski

Nach § 8 1.c) Mitglieder des Personalrates

1. Charlotte Haas
2. Manuela Blaschke

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Wahl der Vertreter/innen für die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck 8-V23/2006

Heinz Seibert übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Uwe Kühn trägt als Ausschussvorsitzender des HFA das Abstimmungsergebnis aus dem HFA vor.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Für die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck werden gewählt:

A nach § 7 (1 a) - die Mitglieder der Gemeindevertretung:

	Mitglied:	Nachrücker:
1. SPD	Erich Hof	Willy Jost
2. SPD	Hans-Dieter Ottersbach	Ekkehart Dittrich
3. SPD	Marlies Scheld	Annette Henkel
4. FWG	Uwe Kühn	Marco Deibel
5. FWG	Werner Otto	Stefan Krämer
6. CDU	Frank Müller	Stefan Müller-Klaasen

B nach § 7 (2) zwei wirtschaftlich und technisch erfahrene Personen:

1. Martin Theimer
2. Wolfgang Maurer

C nach § 7 (1b) zwei Mitglied des Personalrates

1. Volker Lich
2. Burkhard Döll

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 Wahl der Mitglieder der Kommission "Seniorenzentrum" 8-V19/2006

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet über die Vorschläge aus dem HFA.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt:

	Mitglied	Nachrücker
1. SPD - Fraktion	Christopher Saal	Erich Hof
2. SPD - Fraktion	Norbert Weigelt	Petra Menz
3. FWG - Fraktion	Dr. Bernd Kohl	Kerstin Zipf
4. FWG - Fraktion	Jörg Theimer	Martin Theimer
5- CDU - Fraktion	Frank Müller	Dietmar Faetsch

Wahlvorschlag Sachkundige Bürger:

1. Arbeiterwohlfahrt: Ewald Pfeiffer
2. Kirchengemeinden: Sabine Rau und Rudolf Montermann
3. Förderverein Sozialstation: Gerhard Jungermann

4. Busecker Seniorenvereinigungen: Ingrid Ohm
 5. Leiterin der Sozialstation: Irene Wanske-Häbel
 6. Behindertenvertreter: Heinrich Hainmüller
- Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Wahl der Mitglieder der Kommission "Bedarfsgerechte Erweiterung des DGH Trohe" 8-V20/2006

Uwe Kühn, der Ausschussvorsitzende des HFA, berichtet über die Vorschläge aus demselben.
 An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeister Reinl und Rolf Schust.
 Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Wahlvorschlag Mitglieder der Gemeindevertretung

Es wird vorgeschlagen, dass je ein Vertreter und Stellvertreter von jeder Fraktion gewählt werden.

	Vertreter	Stellvertreter
SPD-Fraktion	Rolf Schust	Andrea Elies
FWG-Fraktion	Marco Deibel	Gunther Grossmann
CDU-Fraktion	Kay-Achim Becker	Eckhard Neumann

Wahlvorschlag zu Sachkundigen Bürger:

1. Michael Lack
2. Horst Panzer
3. Peter Becker
4. Thomas Rühl

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Wahl der Mitglieder der Kommission "Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck" 8-V21/2006

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet über die Wahlvorschläge aus demselben.
 An der Aussprache beteiligt sich Norbert Weigelt.
 Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

Es wird vorgeschlagen, dass je ein Vertreter und Stellvertreter von jeder Fraktion gewählt werden.

SPD-Fraktion	Die SPD verzichtet auf die Benennung eines Mitgliedes.	
FWG-Fraktion	Vertreter: Alexander Zippel	Stellvertreter: Andre Hansmann
CDU-Fraktion	Vertreter: Frank Müller	Stellvertreter: Eckhard Neumann

c) Sachkundige Bürger

1. Lothar Pfeiffer
2. Heinrich Kimmel
3. Thomas Hahn

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10	Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Wiesecktal"	8-V24/2006
-----------	--	-------------------

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet über die Vorschläge aus demselben.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Zu Vertretern für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Wiesecktal“ werden für die Gemeinde Buseck die nachfolgenden 2 Gemeindevertreter gewählt:

- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| 1.) Vertreter : Willy Jost | Stellvertreter: Gerhard Jungermann |
| 2.) Vertreter: Uwe Kühn | Stellvertreter: Stefan Katzauer |

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Gerhard Jungermann übernimmt die Sitzungsleitung, da Heinz Seibert zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass Willy Jost und Heinz Seibert als Vertreter vorgeschlagen werden.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt und Frank Müller.

Geheime Wahl wird gewünscht.

Gerhard Jungermann ruft daraufhin zur Wahl auf und erklärt die Regularien. Für den Wahlausschuss wird von jeder Fraktion ein Mitglied genannt. Es handelt sich hierbei um Marlies Scheld für die SPD, Stefan Müller-Klaassen für die CDU und Stefan Katzauer für die FWG.

Die Schriftführerin verliest die Namen der Gemeindevertreter, die einzeln in einer Wahlkabine den ausgehändigten Stimmzettel kennzeichnen und in eine bereitgestellte Urne werfen.

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt Gerhard Jungermann folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen = 34 Stimmen

Davon entfallen auf

Willy Jost = 16 Stimmen

Heinz Seibert = 17 Stimmen

1 Enthaltung

Somit sind 33 gültige und eine ungültige Stimme abgegeben worden.

Folglich ist Heinz Seibert im 1. Wahlgang mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum Vertreter der Bezirksversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke gewählt worden.

Heinz Seibert übernimmt im Anschluss wieder die Sitzungsleitung.

Als Stellvertreter für Herrn Seibert wird Willy Jost vorgeschlagen. Eine Aussprache findet nicht statt, geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Für die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird für die Gemeinde Buseck gewählt:

Als Stellvertreter: Willy Jost

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12 Wahl des Vertreters und Stellvertreters für die
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen**

**8-V26/2006 1.
Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet über die Vorschläge aus demselben.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Frank Müller und Willy Jost.

Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen wird für die Gemeinde Buseck gewählt:

Als Vertreter: Bürgermeister Erhard Reinl

als Stellvertreter: Beigeordneter Wolfgang Dörr

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

**13 Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die
Verbandsversammlung des KIV Hessen**

**8-V27/2006 1.
Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet über die Vorschläge aus demselben.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Für die Verbandsversammlung der „Kommunalen Information Verarbeitung“ in Hessen werden für die Gemeinde Buseck gewählt:

Als Vertreter: Michael Eisenreich

als Stellvertreter: Willy Jost

Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**14 Vorschlag für einen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht
Buseck II**

7-V2/2006

Frank Müller schlägt Gerhard Hackel als Ortsgerichtsschöffe vor.

An der folgenden Aussprache beteiligen sich Alexander Zippel und Norbert Weigelt.

Auf geheime Wahl wird verzichtet.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen wird als **Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Buseck II**

Gerhard Hackel, geb. 25.12.1948
Wohnhaft Mühlweg 40, 35418 Buseck

vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

15 Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2004 gemäß §§ 114t, 114u, 113, 114 HGO 7-V33/2006

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus diesem, dass der Beschluss zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck wird gemäß §§ 114t, 114u, 113, 114 HGO für die Jahresrechnung 2004 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16 Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte 7-V32/2006

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus diesem, dass der Beschluss zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.3.2005 (GVBl. I S. 229), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde

Buseck am _____ die folgende Satzung beschlossen:

**Satzung (Ersetzungssatzung)
über die Erhebung einer Steuer
auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
im Gebiet der Gemeinde Buseck**

**§ 1
Steuererhebung**

Die Gemeinde Buseck erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

**§ 2
Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände**

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

- a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
- b) das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.

**§ 3
Bemessungsgrundlagen**

Die Steuer bemisst sich

1. zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);
2. zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

**§ 4
Steuersätze**

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 a):

je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen

12 v.H. der Bruttokasse, höchstens 138,05 Euro,

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

12 v.H. der Bruttokasse, höchstens 69,02 Euro;

2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen

6 v.H. der Bruttokasse, höchstens 20,45 Euro,

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

6 v.H. der Bruttokasse, höchstens 40,90 Euro;

zu § 2 b):

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 20,57 Euro.

(2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, gelten die

in Abs. 1 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

§ 5

Verfahren bei der Besteuerung für vergangene und zukünftige Besteuerungszeiträume

- (1) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuerklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume (Kalendervierteljahre) der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Gemeindevorstand festzusetzenden Termin einzureichen.
- (2) Wurden im Gebiet der Gemeinde Buseck mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.
- (3) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Gemeinde Buseck betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.
- (4) Für künftige Besteuerungszeiträume kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.
- (5) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 4 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.
- (6) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 4 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.
- (7) Werden im Gebiet der Gemeinde Buseck mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 4 nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich beantragt werden. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.

§ 6

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

§ 7

Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- a) im Falle des § 2 a) das Aufstellen von Apparaten,
- b) im Falle des § 2 b) den Beginn des Spielbetriebs und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen

unverzüglich der Gemeinde - Steueramt - mitzuteilen.

§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Gemeindevorstand eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Gemeindekasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungsszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten müssen.

§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Gemeinde - Steueramt - ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1997 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 29.06.1995.

35418 Buseck, den

Gemeinde Buseck
Der Gemeindevorstand

(Siegel)

.....
R e i n l
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**17 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Großen-Buseck
Bebauungsplan Nr. 1.5-NV „Nahversorgungszentrum Beuerner
Weg“ mit teilräumlicher Änderung des Bebauungsplans
„Karlsbader Straße, 1. Bauabschnitt“**

8-V16/2006

TOP 17 und 18 werden gemeinsam beraten.

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Kay-Achim Becker, berichtet aus dem BaLU, dass die Anträge zur Annahme empfohlen werden.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Bürgermeister Reinl, Willy Jost, Frank Müller, Erich Hof, Ekkehart Dittrich und Alexander Dittrich.

Ekkehart Dittrich spricht in diesem Zusammenhang die Querungshilfe über den Beuerner Weg bzw. die Umgehungsstraße an. Bürgermeister Reinl antwortet Herrn Dittrich, dass sich der Gemeindevorstand mit dem ASV Schotten als zuständige Behörde in Verbindung setzen wird.

Beschluss:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 10 Abs. 3 in Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**18 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Großen-Buseck; 2.
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich
„Karlsbader Straße“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 1.5-NV „Nahversorgungszentrum Beuerner
Weg“**

8-V15/2006

Beschluss:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung wird gebilligt.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

19	Bessere Sicherung des Baugebiets "Hinter dem Burghof" Großen-Buseck Antrag des Gemeindevertreters Erich Hof	8-A1/2006
-----------	--	------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer